Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8052**

16. Wahlperiode 13. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Dr. Uschi Eid, Rainder Steenblock, Renate Künast und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Importverbot für illegales Holz durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den FLEGT-Prozess (FLEGT = Forest Law Enforcement Governance and Trade) aktiv voranzutreiben und sich noch vor der neunten Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt im Mai 2008 für eine Verschärfung und Weiterentwicklung von FLEGT stark zu machen;
- sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Verhandlungen zur Fortentwicklung von FLEGT für die zügige Einführung eines EU-Importverbotes für illegal geschlagenes Holz einzusetzen;
- auf nationaler Ebene einen Gesetzentwurf für ein Besitz- und Handelsverbot für Produkte aus illegal geschlagenem Holz vorzulegen, sofern auf europäischer Ebene nicht zügig eine Einigung über ein EU-Importverbot für Holz und Holzprodukte aus illegal geschlagenem Holz erreicht werden kann.

Berlin, den 13. Februar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die von der EU im Jahr 2005 im Rahmen des FLEGT-Prozesses beschlossene FLEGT-Verordnung zur Beschränkung des Handels mit illegal geschlagenem Holz zeigt bisher keinerlei Wirkung. Zum einen kommt die EU mit den auf Grundlage dieser Verordnung geführten Verhandlungen über FLEGT-Partnerschaftsabkommen nur sehr langsam voran. So konnte bisher mit keinem Holzexportland eine Vereinbarung über ein FLEGT-Partnerschaftsabkommen abgeschlossen werden. Zum anderen verhandelt die EU offiziell ohnehin nur mit einzelnen Ländern über den Abschluss solcher Abkommen. Bis Anfang 2008 waren das lediglich sechs Länder (Malaysia, Indonesien, Gabun, Ghana, Kamerun und Liberia), mit einigen weiteren sind offizielle Verhandlungen ins Auge gefasst (Kongo-Brazzaville, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrika-

nische Republik). So kann selbst im Falle eines erfolgreichen Abschlusses dieser Verhandlungen in den nächsten Jahren allenfalls ein Bruchteil der Holzimporte aus Urwäldern in die EU von FLEGT-Partnerschaftsabkommen erfasst sein. Ob und wann Verhandlungen mit weiteren wichtigen Holzexport-Ländern aufgenommen werden, ist derzeit nicht erkennbar.

Dies zeigt, dass der Weg, den die EU mit der geltenden FLEGT-Verordnung eingeschlagen hat, in absehbarer Zeit kaum einen Beitrag zum Schutz der Urwälder vor illegalem Holzeinschlag leisten wird. Angesichts des Tempos der Urwaldzerstörung und des damit einhergehenden Verlustes der Artenvielfalt ist dies absolut unzureichend. Die alarmierend hohe Entwaldungsrate erfordert rasche Erfolge. Das bedeutet, dass die EU weitere Maßnahmen ergreifen muss.

Angebracht und möglich ist ein zügiges EU-Importverbot für illegales Holz in Verbindung mit einem entsprechenden Nachweissystem. Dieses würde angesichts der Größe des EU-Anteils auf dem internationalen Holzmarkt einen starken Impuls für die Unterbindung des illegalen Holzeinschlags und für die Etablierung von Zertifizierungssystemen für nachhaltige Forstwirtschaft setzen. Auch bedarf der gesamte FLEGT-Prozess einer Weiterentwicklung im Sinne umfassender Initiativen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Zertifizierungskonzepte wie das des FSC (Forest Stewardship Council) stellen hierfür wichtige Orientierungspunkte dar.

In der Debatte um ein nationales Besitz- und Handelsverbot für illegal geschlagenes Holz verwies die Bundesregierung auf die EU-Hoheit in der Frage des Handels mit illegal geschlagenem Holz. Es ist bis heute juristisch nicht eindeutig geklärt, ob die Rechtsauslegung zutreffend ist, dass keine Handlungsspielräume für nationale Handelsbeschränkungen für illegales Holz bestehen, oder ob die EU-Mitgliedstaaten neben der FLEGT-Verordnung nicht auch eigene nationale Maßnahmen ergreifen dürfen. Letztlich müsste man diese Frage der EU zur Entscheidung vorlegen, um Rechtsklarheit zu schaffen. Dennoch muss die Bundesregierung, wenn sie ihrer eigenen Argumentation folgt, nunmehr auf EU-Ebene umso mehr aktiv werden und auf ein konsequentes Handeln der EU zur Verhinderung von Importen von illegalem Holz drängen.

Die EU-Kommission hat für 2008 Vorschläge zur Fortentwicklung von FLEGT angekündigt. Noch ist nicht bekannt, was die EU-Kommission darin vorschlagen wird. Um zu erreichen, dass die EU-Kommission zeitnah ein Importverbot für illegales Holz vorschlägt und um das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat dazu zu bewegen, dieses auch zügig zu beschließen, sollte die Bundesregierung als treibende Kraft auftreten und sich bereits heute für ein solches EU-Importverbot aussprechen, anstatt wie bisher die überfälligen Vorschläge der EU-Kommission zur Fortentwicklung von FLEGT abzuwarten.

In der Debatte um ein nationales Besitz- und Handelsverbot für illegales Holz – das sog. Urwaldschutzgesetz – hatten die Koalitionsfraktionen angekündigt, sich in der EU für eine Verschärfung und Fortentwicklung der EU-Maßnahmen einzusetzen. Auch Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, sprach sich dafür aus, die europäische FLEGT-Verordnung in den nächsten Jahren deutlich zu verbessern. Nun muss die Bundesregierung diesen Ankündigungen Taten folgen lassen und sich für ein EU-Importverbot für illegal geschlagenes Holz einsetzen.

Deutschland wird im Mai 2008 Gastgeber und Präsident der neunten Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) sein. Dabei wird es schwerpunktmäßig um die Umsetzung des 2002 beschlossenen Arbeitsprogramms zu Wäldern, um neue Maßstäbe für die Einrichtung von Waldschutzgebieten sowie um die Finanzierung des Waldschutzes gehen. Der Handel mit Holz aus illegalem Einschlag und aus nichtnachhaltiger Waldnutzung ist im Waldarbeitsprogramm der CBD als zentrales Problem und Hand-

lungsfeld erkannt und mit konkreten, dringenden Maßnahmen belegt worden. Der Erfolg der Konferenz und damit das Ansehen Deutschlands werden auch davon abhängen, ob der internationale Handel mit Holz und Holzprodukten in der EU und international rechtsverbindlich geregelt werden wird.

Um glaubwürdig zu sein, sollte sich die Bundesregierung im Vorfeld der Konferenz aktiv und nachdrücklich für ein EU-Importverbot für illegal geschlagenes Holz sowie einen ehrgeizigen und effektiven Gesetzesvorschlag der EU-Kommission gegen Besitz und Handel von Holz und Holzprodukten aus illegalen Quellen einsetzen. Dabei sollte sie darauf drängen, dass dieser Vorschlag möglichst noch vor Beginn der neunten Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt, d. h. in der ersten Jahreshälfte vorlegt wird.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333